

Bei der elektronischen Abgabe in Textform werden die Angebotsunterlagen verschlüsselt an die Vergabeplattform übermittelt.

Hinweise hierzu erhalten Sie auf der Vergabeplattform **www.staatsanzeiger-eservices.de**.

Sie haben Fragen?

Bei Fragen steht Ihnen die Zentrale Vergabestelle der Stadt Aschaffenburg gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Stadt Aschaffenburg

Vergabestelle

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

Telefon: 0 60 21 / 3 30-17 74

Fax: 0 60 21 / 3 30-46 4

E-Mail: vergabestelle@aschaffenburg.de

Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Vergabe und registrieren Sie sich kostenlos unter: www.staatsanzeiger-eservices.de

Herausgeber:

Stadt Aschaffenburg

Rechts- und Vergabestelle

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

Gestaltung:

Volker Immerschitt

Stand:

September 2018



**STADT
ASCHAFFENBURG**



ELEKTRONISCHE VERGABE BEI DER STADT ASCHAFFENBURG

**INFORMATIONEN FÜR
BEWERBER/INNEN UND BIETER/INNEN**

1. Allgemeine Informationen

Seit dem 17.04.2014 gelten die neuen EU-Richtlinien im Vergaberecht. Die öffentlichen Auftraggeber sind grundsätzlich dazu verpflichtet, Auftragsbekanntmachungen elektronisch zu veröffentlichen und die Vergabeunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Bei europaweiten Ausschreibungen, also bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, besteht ab dem 18.10.2018 in einem weiteren Schritt die Pflicht zur Übermittlung der elektronischen Angebote. Diese umfasst dann neben der elektronischen Bereitstellung der Vergabeunterlagen auch die elektronische Durchführung der Submission.

Die Stadt Aschaffenburg stellt den gesetzlich geforderten unentgeltlichen, uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang zu den Vergabeunterlagen für alle interessierten Bieter über die Internetplattform **www.staatsanzeiger-eservices.de** zur Verfügung.

2. Vorteile der Vergabeplattform

- kostenfreie Suche nach öffentlichen Ausschreibungen bzw. offenen Verfahren der Stadt Aschaffenburg
- kostenlose Registrierung auf der Vergabeplattform **www.staatsanzeiger-eservices.de**
- kostenfreies Herunterladen der Vergabeunterlagen zu jeder Zeit
- einfache Bedienung und Zeitersparnis
- elektronische Unterstützung der Bieter bei Vor- und Nachbereitung der Angebotsunterlagen
- rechtsgültiges elektronisches Einsenden der Angebote mithilfe elektronischer Mittel
- Postlaufzeiten und Portokosten entfallen durch die elektronische Angebotsabgabe

3. Mögliche Form der Angebotsabgabe

Die gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen elektronischen Abwicklung eines europaweiten (EU-weiten) Vergabeverfahrens **einschließlich Abgabe des Angebotes wird ab dem 18.10.2018 bestehen**. Das bedeutet, dass der gesamte Vergabeprozess digital abgewickelt werden muss.

Der Bieter übermittelt das Angebot in Textform mithilfe elektronischer Mittel. Das erforderliche Sicherheitsniveau für das elektronische Mittel, das für den Empfang des Angebotes nötig ist, legt die Stadt Aschaffenburg fest.

Liegen keine erhöhten Anforderungen an das Angebot vor, wird es in der Regel die Textform sein.

Bei der elektronischen Abgabe in Textform nach § 126 b BGB benötigen Sie weder ein Kartenlesegerät und Signaturkarte noch Softwarezertifikat oder sonstige Software. Im Abgabeassistenten sind lediglich der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen, damit das Angebot an den sicheren Angebotsserver übertragen und bei der Angebotsöffnung von der Vergabestelle abgerufen werden kann.